

**Stellungnahme der Kommissionsdienststellen
zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme
in
ÖSTERREICH für den Zeitraum 2014-2020**

Inhalt

EINLEITUNG	3
1. DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN	5
2. PRIORITÄTEN FÜR FINANZIERUNGEN	9
2.1 Unterstützung von Innovation, intelligenter Spezialisierung und des Geschäftsumfelds für KMU	10
2.2 Vollständige Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie Verbesserung der Bildungsergebnisse	11
2.3 Förderung der Ressourceneffizienz, Senkung der CO ₂ -Intensität und Schutz natürlicher Ressourcen	12
3. ERFOLGSFAKTOREN FÜR EINE WIRKSAME UMSETZUNG.....	13
4. PRIORITÄTEN FÜR DIE EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT	14
A. VORKEHRUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE PROGRAMMPLANUNG UND PROGRAMMUMSETZUNG	15
B. BEWERTUNG DES FINANZIERUNGSBEDARFS FÜR DIE THEMATISCHEN ZIELE.....	17
C. VERWALTUNGSVORKEHRUNGEN.....	30

Einleitung Auf die Europäische Union wartet die große Aufgabe, die Krise zu bewältigen und die Volkswirtschaften wieder auf den Weg zu einem nachhaltigen Wachstum zu führen. Zur Krisenbewältigungsstrategie gehören die Wiederherstellung solider öffentlicher Finanzen, wachstumsfördernde Strukturreformen und gezielte Investitionen in Wachstum und Beschäftigung. Bei den Investitionen können die GSR-Fonds¹ einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, nachhaltiger Beschäftigung und nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit leisten und die Annäherung weniger entwickelter Mitgliedstaaten und Regionen an die restliche EU begünstigen.

Um zu gewährleisten, dass die GSR-Fonds lange vorhaltende wirtschaftliche und soziale Wirkungen liefern, hat die Kommission in ihrem Vorschlag für den **mehnjährigen Finanzrahmen 2014-2020**² einen neuen Ansatz für die Verwendung der Fondsmittel vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel dank starker Anlehnung an die politischen Schwerpunkte der Agenda Europa 2020, makroökonomischer und Ex-ante-Konditionalitäten, einer thematischen Konzentration und Leistungsanreizen wirkungsvoller eingesetzt werden. Bei diesem Ansatz wird betont, dass eine starke Priorisierung und Ergebnisse notwendig sind, ein Abkehren von Anspruchskultur. Die GSR-Fonds werden daher eine wichtige Quelle öffentlicher Investitionen bilden und als Katalysator für Wachstum und Beschäftigung dienen, da sie Investitionen in materielle Werte und Humankapital auslösen und gleichzeitig ein wirksames Mittel zur Unterstützung der **länderspezifischen Empfehlungen** darstellen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen wurden und bestimmte Arbeitsmarktthemen – u.a. die Beschäftigung von älteren Menschen und von Frauen, die Bereitstellung von Betreuungsdiensten, Bildungsergebnisse und den Studienabbruch – aufgreifen. Dieser Ansatz steht ferner im Einklang mit dem Aufruf des Europäischen Rates vom 29. Juni 2012 im Hinblick auf die Verwendung des EU-Haushalts³.

Ziel der GSR-Fonds sollte es sein, mit den richtigen länderspezifischen Investitionsprioritäten gemeinsam **Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Zusammenarbeit** zu fördern. Notwendig ist eine allgemeine erneute Ausrichtung auf Ausgaben für Forschung und Innovation, Unterstützung von KMU, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, Inklusion auf den Arbeitsmärkten, die eine qualitativ hochwertige Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt fördern, die Erzielung der höchsten Produktivitätsgewinne, die Integration der Klimaziele und den Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen. Dazu müssen bei der Planung und Durchführung der GSR-Fonds im nächsten Programmplanungszeitraum künstliche bürokratische Hindernisse überwunden und ein starker **integrierter Ansatz** für Synergieeffekte und optimale Auswirkungen sowohl in den Ländern selbst als auch über die Landesgrenzen hinweg entwickelt werden. Die Ziele der Strategie Europa 2020 müssen in die verschiedenen GSR-Fonds einfließen, so dass jeder Fonds seinen Beitrag zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum leistet. Darüber hinaus spielen die GSR-Fonds bei der Unterstützung von Finanzinstrumenten eine Schlüsselrolle, die **private Investitionstätigkeiten anregen** und somit die Wirkung öffentlicher Gelder vervielfachen. Kurz gesagt benötigen wir eine

¹ Die EU-Fonds aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR), d.h. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

² KOM (2011) 500 endg., KOM (2011) 398 endg. und COM (2012) 388 final.

³ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 29. Juni 2012 (EUCO 76/12), siehe: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131398.pdf

sorgfältig ausgerichtete und ergebnisorientierte Verwendung der GSR-Fonds, die die Auswirkungen insgesamt maximiert.

Zweck dieser Stellungnahme ist es, einen **Rahmen** für den Dialog zwischen den Kommissionsdienststellen und Österreich über die **Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung und der operationellen Programme** zu setzen, die im Herbst 2012 beginnt. In dem Dokument werden die wichtigsten länderspezifischen Herausforderungen dargelegt und die vorläufigen Ansichten der Kommissionsdienststellen zu den Hauptförderprioritäten in Österreich für wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben vorgestellt. Es wird eine optimale Verwendung der GSR-Fonds gefordert – dabei sollen Innovationen stark eingebunden, eine Hebelwirkung der Finanzmittel der Privatwirtschaft gefördert, Branchen mit hohem Wachstumspotenzial gefördert und das Potenzial des Arbeitsmarkts besser genutzt und gleichzeitig die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen für künftige Generationen sichergestellt werden. Statt die Mittel nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, müssen darüber hinaus die künftigen Investitionen der EU-Mittel auf prioritäre Bereiche konzentriert werden, damit optimale Ergebnisse erzielt werden können. Daher schlägt die Kommission vor, die EU-Finanzierung zu bündeln und auf die größten Herausforderungen, die in dieser Stellungnahme dargelegt werden, zu beschränken. Nationale öffentliche Mittel sollten nicht nur zur Kofinanzierung von Projekten aufgewendet werden, sondern auch zur Finanzierung von Investitionen, die EU-finanzierte Projekte – vor allem auf regionaler und lokaler Ebene – ergänzen und damit verknüpft sind.

Ausgangspunkt für die Überlegungen der Kommission sind die Bewertung der Fortschritte Österreichs bei den Europa-2020-Zielen in der entsprechenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Nationalen Reformprogramm 2012 und das Stabilitätsprogramm⁴ sowie die länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat am 10. Juli 2012 ausgesprochen hat. In die Stellungnahme fließen die Erfahrungen aus dem Programmzeitraum 2007-2013 und die Legislativvorschläge der Kommission für den Zeitraum 2014-2020 mit ein.

Im Rahmen einer angemessenen Haushaltsdisziplin werden mit dieser Stellungnahme Österreich und seine Bundesländer aufgerufen, mittelfristige Strategien zu entwickeln und umzusetzen, mit denen die Herausforderungen – allen voran die Globalisierung – gemeistert werden können und das europäische Sozialmodell erhalten bleibt. Darüber hinaus bietet sie einen flexiblen Rahmen für Österreich und seine Regionen, entsprechend zu reagieren und die europäischen, nationalen und lokalen Ressourcen wieder auf die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung auszurichten, so dass fiskalische Nachhaltigkeit und wachstumsfreundliche Politik Hand in Hand gehen und auch über die Landesgrenzen hinweg im territorialen und geografischen Kontext gegeben sind, u.a. bei der EU-Strategie für den Donaauraum, und so möglichst viel bewirken. Österreich wird aufgerufen, das Synergiepotenzial der GSR-Fonds untereinander und mit anderen EU-Finanzierungsquellen in einem strategischen und integrierten Ansatz optimal zu nutzen. Darunter fällt auch die Entwicklung einer möglichst umfassenden Zusammenarbeit mit Nachbarländern und Nachbarregionen.

⁴ Dokumente auf der Europa-2020-Website verfügbar:
http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_de.htm

1. DIE GRÖßTEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Jahr 2011 erreichte Österreich ein Niveau von 129% des Pro-Kopf-BIP des EU-Durchschnitts. Mit Ausnahme des Burgenlands liegen alle Bundesländer über dem EU-Durchschnitt und gelten daher als stärker entwickelte Regionen der Europäischen Union. Infolge der Wirtschaftskrise musste Österreich im Jahr 2009 eine Senkung des BIP von 3,8% hinnehmen, erholte sich jedoch 2010 und 2011 mit Wachstumsraten von 2,1 bzw. 2,7%. Allerdings lauern immer noch große Gefahren: Als „Innovation Follower“ ist Österreich von den wirtschaftlichen Fortschritten seiner wichtigsten Handelspartner abhängig, allen voran Deutschland. Bei Investitionen in Forschung und Entwicklung befindet sich Österreich im Ranking der Mitgliedstaaten unter den Top 5; der Prozentsatz doch ist der Anteil seit 2009 beinahe unverändert geblieben. Die Beteiligung des Privatsektors, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, an Forschung und Entwicklung ist im Allgemeinen niedrig. Der Anteil der Humanressourcen, die im Bereich Wissenschaft und Technologie beschäftigt sind, liegt unter dem Durchschnitt der EU-27. Angesichts des gewünschten Strukturwandels hin zu einer stärker auf fachliches Können ausgerichteten Wirtschaft muss der potenzielle Beitrag besserer Fähigkeiten zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vollständig ausgenutzt werden.

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist alles in allem sehr stabil; die Arbeitslosenquote war 2011 mit 4,2% wie gewohnt recht niedrig. Allerdings ist die Arbeitsmarktbeteiligung, vor allem von älteren Arbeitskräften, Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor unterwickelt und die steigende Zahl an jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, gibt Anlass zur Sorge. Trotz Österreichs recht günstiger Positionierung bei den wichtigsten Indikatoren für die soziale Eingliederung reicht die aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen offenbar nicht aus, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken. Darüber hinaus erzielt Österreich auch im Bereich Bildung noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse, und junge Menschen mit Migrationshintergrund sind immer noch im Hintertreffen. Der Anteil von Menschen mit abgeschlossener Hochschulbildung, vor allem in Naturwissenschaften, Mathematik und Technologie, liegt klar unter dem Durchschnitt der EU-27.

Europa-2020-Ziele, nationale Ziele und aktuelle Situation

Kernziele der Strategie Europa 2020:	Aktuelle Situation in Österreich	Nationales 2020-Ziel im NRP:
3% des EU-BIP sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden	2,8%	3,76%
Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um 20%	-5,2% (prognostizierte Emissionen 2020 im Vergleich zu 2005) ⁵ -9% (Emissionen 2010 im Vergleich zu 2005) ⁵	-16% (verbindliches nationales Ziel für Nicht-EHS-Sektoren im Vergleich zu 2005)

⁵ Basierend auf bestehenden Maßnahmen. Bericht der Kommission über die Fortschritte bei der Erfüllung der Kyoto-Ziele; COM (2012) 626, 24.10.2012.

20% der Energie aus erneuerbaren Energien	30%	34%
Steigerung der Energieeffizienz um 20% – Senkung des Energieverbrauchs in Mio. t RÖE		7,16 Mio. t RÖE
75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen	75,2%	77-78%
Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10%	8,3%	9,5%
mindestens 40% der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss	23,5% (etwa 33,5% einschließlich ISCED 4a)	38%
Senkung der Zahl der armutsgefährdeten bzw. in Armut lebenden oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen (im Vergleich zu den EU-SILC-Daten von 2008)	159.000	235.000

* Die Überwachung des 20%-Ziels für die Energieeffizienz in einem harmonisierten Format wird der Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie im April 2013 folgen.

Eine weitere Herausforderung für Österreich ergibt sich aus der Tatsache, dass das Europa-2020-Ziel des Landes, die Treibhausgase in Sektoren, die im Emissionshandel nicht berücksichtigt werden, im Vergleich zu den Emissionen des Jahres 2005 um mindestens 16% zu senken, höchstwahrscheinlich nicht erreicht wird. Daher zählt Österreich zu den Mitgliedstaaten, die laut den Prognosen im Jahr 2020 ihr Ziel allein mit den bestehenden Maßnahmen wohl nicht erreichen werden, allerdings das Ziel doch erreichen dürften, wenn sie zusätzliche Maßnahmen durchführen, welche zwar geplant sind, jedoch noch nicht in die Tat umgesetzt wurden. Weitere Herausforderungen für Österreich stellen die notwendige Steigerung der Energieeffizienz und die suboptimale Nutzung der natürlichen Ressourcen dar.

Österreichs größte Herausforderungen liegen daher vor allem in den Bereichen Innovation, Arbeitsmarkt, Senkung der CO₂-Emissionen und Ressourceneffizienz.

Ineffizienzen im Bereich Forschung und Entwicklung und bei Innovationssystemen sowie Schwächen des Geschäftsumfelds

Gemäß dem Innovationsanzeiger 2011 zählt Österreich zu den innovativsten Ländern in der EU (Rang 8 der Mitgliedstaaten). Allerdings verdeutlicht dieser Anzeiger auch, dass das Land innerhalb der Gruppe der „**Innovation Follower**“ zwei Plätze nach unten gerutscht ist (von 6 auf 8). Es besteht die Gefahr, weiter durchgereicht zu werden, und auch der Abstand zu den Ländern, die direkt über Österreich geführt werden, ist immer noch recht groß. Es kann somit sein, dass Österreich nicht in die Gruppe der „Innovation Leader“ vorstößt, was eines der Ziele der nationalen, 2011 angenommenen Strategie für Forschung und Technologieentwicklung ist. Bei der Forschung im Bereich Land- und Forstwirtschaft zählt Österreich zu den zehn schwächsten Mitgliedstaaten.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind recht ungleich auf die österreichischen Regionen verteilt: In der Steiermark und in Wien sind sie besonders ausgeprägt, im

Burgenland dagegen eher schwach vertreten. Grund hierfür ist hauptsächlich die Konzentration von Universitäten und Forschungsinstituten in bestimmten Regionen, wie auch die bedeutender Industriecluster, die ebenfalls zu privaten Forschungsausgaben beitragen. Dies gilt – wenngleich in geringerem Ausmaß – auch für Kärnten.

Die Beteiligung der Regierung als Geldgeber für Forschung und Entwicklung liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-27. Es gibt noch Spielraum für die Steigerung der Beteiligung des Privatsektors an Forschung und Entwicklung und für die **Effizienzsteigerung der Innovationsunterstützung**. Der **Wagniskapitalmarkt** leidet unter ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und gewissen negativen Anreizen für Risikokapitalfonds und Anlageinstrumenten. Darüber hinaus sind die Bedingungen und die finanzielle Unterstützung (Wagniskapital- und Eigenkapitalfinanzierung) für Unternehmensneugründungen nicht ausreichend entwickelt.

Eine auf Innovation gestützte Wirtschaft braucht **Humankapital** mit geeigneten Fähigkeiten und muss schon im frühen Stadium den **Unternehmergeist** fördern. Es bestehen **Schwächen beim Transfer von Innovation** und Technologie von Forschungsinstituten zu den Unternehmen und bei der Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen – als Folge investieren kleine und mittlere Unternehmen relativ **wenig in Forschung und Entwicklung**. In den Bereichen Humanressourcen der Wissenschaft und Technologie, Beschäftigung in Hochtechnologiebranchen und Arbeitsplätze bei wissensintensiven Dienstleistungen liegen die Werte unter dem Durchschnitt der EU-27. Die Aufgabe ist es, die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse und die Beschäftigung in diesen Branchen zu steigern und den Innovationstransfer in die Industrie und den Dienstleistungssektor zu verbessern, um die Innovationskapazität der österreichischen Wirtschaft zu steigern.

Nicht ausgeschöpftes Beschäftigungspotenzial und notwendige Verbesserung des Bildungsgrads

Um das nationale Beschäftigungsziel zu erreichen, muss Österreich die Arbeitsmarktbeschäftigung von älteren Arbeitskräften, Frauen, Migrantinnen und Migranten, jungen Menschen und anderen gefährdeten Bevölkerungsgruppen steigern. Die Beschäftigungsquote **älterer Arbeitskräfte** liegt – wie das effektive Pensionsalter auch – immer noch unter dem Durchschnitt der EU-27. Die Förderung der Kultur des aktiven Alterns in den Unternehmen ist nicht ausreichend entwickelt und die Strategien für lebenslanges Lernen für ältere Arbeitskräfte zeigen nicht genug Wirkung. Weitere Herausforderungen sind die Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen und die Bekämpfung der **geschlechterspezifischen Segmentierung** des Arbeitsmarkts. Der Unterschied hinsichtlich der Erwerbsintensität (Anteil der Teilzeitarbeit) von Frauen zu Männern ist einer der höchsten in der EU, hauptsächlich aufgrund einer ungleichen Verteilung der Betreuungspflichten und mangelnder Verfügbarkeit von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten. Frauen sind zu einem großen Teil im Niedriglohnbereich beschäftigt, bei Entscheidungsprozessen oder in Managementpositionen jedoch unterrepräsentiert. Diese Strukturen begünstigen einen äußerst großen geschlechterspezifischen Lohnunterschied, einer der Faktoren, die zu einer relativ gesehen höheren Armutsgefährdung für Frauen führen. Die Jugendarbeitslosigkeit zählt zu den niedrigsten in der EU, doch die Zahl **junger Menschen**, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, stieg bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise an. Diese Situation gibt angesichts ihrer negativen langfristigen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft Anlass zur Sorge.

Die Herausforderung beim Ziel der Armutsbekämpfung ist es, **gefährdete Bevölkerungsgruppen** in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu integrieren und ihren Zugang zu sozialen Diensten – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt – zu verbessern. **Menschen mit Migrationshintergrund**, einschließlich der Roma, stellen einen bedeutenden Teil der Arbeitskräfte in Österreich dar. Allerdings fällt ihr Erfolg auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu österreichischen Staatsangehörigen deutlich ab und ihr Armutsrisiko ist doppelt so hoch. Oftmals können sie aufgrund geringer Bildungsergebnisse nicht auf demselben Niveau im Arbeitsmarkt anfangen oder sehen sich strukturellen Hindernissen gegenüber, wie Diskriminierung oder Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen. Migranten leben häufig in Gruppen in bestimmten Gebieten größerer Städte (insbesondere Wien und Graz), wo sich die Probleme oft häufen: soziale und gesundheitliche Probleme, Arbeitsplatzmangel, niedrige Wohnqualität oder anderweitig unattraktives Umfeld. Andere Bevölkerungsgruppen mit deutlich überdurchschnittlichem Armutsrisiko umfassen vor allem Menschen mit einer Behinderung, Geringqualifizierte – knapp die Hälfte der Arbeitslosen – und alleinerziehende Mütter.

Trotz hoher Ausgaben für Bildung zeigt das Bildungssystem **niedrige Bildungserfolge** mit unterdurchschnittlichen PISA-Ergebnissen. Darüber hinaus hat in Österreich der sozioökonomische Hintergrund relativ viel Einfluss auf den Bildungserfolg. Auch ist der Unterschied bei den Abschlüssen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu ihren einheimischen Altersgenossen mit der höchste in der EU. **Der Anteil der Hochschulabschlüsse ist niedrig**, und ein Mangel an Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie kann künftiges Wachstum hemmen. Das größte Problem im österreichischen Hochschulwesen sind die **hohen Studienabbrucherquoten** (etwa 40%) an Universitäten – die überfüllten Studiengänge und eine begrenzte Beratung bei der Studienwahl tun ihr Übriges.

In **ländlichen Gebieten** sind die grundlegenden Herausforderungen ferner die Aus- und Weiterbildung, Information und lebenslanges Lernen. Im landwirtschaftlichen Bereich fehlt das Bewusstsein für neue landwirtschaftliche Methoden, europäische und nationale Standards sowie für Umweltprobleme. In den Bereichen Forschung und Innovation sowie Ressourcen- und Energieeffizienz werden nicht genügend gezielte Schulungen angeboten. In der österreichischen Landwirtschaft arbeiten etwa 60% der Landwirte Teilzeit und gehen neben der Landwirtschaft noch einer weiteren Beschäftigung nach. Die **Beschäftigung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in der Landwirtschaft** sind gut entwickelt, in der Forstwirtschaft besteht allerdings noch Aufholbedarf.

Suboptimale Ressourcennutzung und verfehlte CO₂-Emissionsziele

Österreich hat sich verpflichtet, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht vom EU-Emissionshandelssystem erfasst werden, gegenüber 2005 um 16% zu senken. Nach den neuesten Projektionen ist davon auszugehen, dass das Land nur mit Hilfe der bestehenden Maßnahmen eine Emissionsverringerung von 5,2% bis 2020 (im Vergleich zu 2005) erreichen und somit das Ziel um 10,8 Prozentpunkte deutlich verfehlen würde. Zudem hat Österreich die nationale Emissionsobergrenze für Stickoxide für das Jahr 2010 um 40% überschritten. Die Kosten der darauf zurückzuführenden Gesundheitsschäden werden auf beachtliche 500 Mio. EUR geschätzt. Weitere Herausforderungen bestehen im Bereich Recycling und Abfallbehandlung, bei der Entwicklung von Methoden zur Verringerung des Materialeinsatzes und bei der optimalen Berücksichtigung mineralischer Rohstoffe bei der Bodennutzung. Die

Ressourceneffizienz könnte gesteigert werden, wenn auf **andere bewährte Verfahren** zurückgegriffen würde.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche besteht zu etwa 70% aus Gebieten, die als weniger begünstigt eingestuft werden, und zu 57% aus Berggebieten. Die Artenvielfalt in den Waldgebieten ist nicht ausreichend entwickelt, da in den österreichischen Wäldern noch immer Monokulturen vorherrschen. 88% aller Grünlandlebensraumtypen und 91% aller Waldlebensraumtypen von Bedeutung für die Europäische Union weisen einen ungünstigen Zustand auf. Jeden Tag gehen aufgrund neuer Siedlungen und anderer Infrastrukturentwicklungen 30ha landwirtschaftlicher Flächen an nicht-landwirtschaftliche Zwecke verloren und 13% der landwirtschaftlichen Böden sind von Wassererosion bedroht. In der EU-27 weist Österreich den höchsten Anteil an ökologisch/biologischem Landbau (etwa 18%) auf. Allgemein ist die österreichische Landwirtschaft durch eine extensive Landbewirtschaftung und verringerten Stoffeinsatz gekennzeichnet. Allerdings sind die diffuse Verschmutzung aus der Landwirtschaft und der durch die Landwirtschaft bedingte Druck auf die Hydromorphologie in allen Flussbecken beträchtlich. Manche landwirtschaftlichen Gebiete in Ost- und Südostösterreich mit vorwiegend Ackerland und geringen Niederschlägen haben Nitratprobleme. Österreich verfügt über prioritäre Lebensraumtypen mit zahlreichen abhängigen Vogelarten, die mit der extensiven Landwirtschaft in Zusammenhang stehen. Mindestens 40% der landwirtschaftlichen Fläche Österreichs sind ökologisch wertvoll und sollte mit extensiven Methoden bearbeitet werden. Die Landaufgabe kann die Umwelt gefährden. Daher besteht eine Hauptaufgabe darin, die **Umweltschäden** in der Landwirtschaft und der Aquakultur – **sowohl national als auch grenzübergreifend – zu begrenzen.**

2. PRIORITÄTEN FÜR FINANZIERUNGEN

Die GSR-Fonds werden ein wichtiges Instrument für Österreich sein, um die größten Herausforderungen für die Entwicklung in Angriff zu nehmen und die Umsetzung der Strategie Europa 2020 voranzutreiben. Bei jedem Fonds sollten gegebenenfalls Politikbereiche im Mittelpunkt stehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen und dem Nationalen Reformprogramm angesprochen werden. Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, dass die Planung und Durchführung den grenzübergreifenden Zusammenhängen und der transnationalen Koordinierung Rechnung trägt. Im Bereich ländliche Entwicklung und Fischerei werden die Finanzierungsprioritäten auch der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Meeres- und Fischereipolitik zugutekommen. Zu diesem Zweck müssen die Investitionen aus den GSR-Fonds auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten konzentriert werden. Die Erfahrung zeigt, dass dank thematischer Konzentration und Priorisierung die öffentlichen Interventionen effektiver gestaltet werden können, vor allem in Zeiten der Mittelknappheit.

Nachstehend werden im Einklang mit den länderspezifischen Herausforderungen⁶ drei Finanzierungsprioritäten vorgeschlagen, die sich ergänzen und gegenseitig stärken. Sie spiegeln wider, wie groß der Finanzierungsbedarf und der potenzielle Beitrag zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum und ebensolchen Arbeitsplätzen ist. Die Darstellung der Finanzierungsprioritäten entspricht keiner Rangfolge.

⁶ Die thematischen Ziele in den vorgeschlagenen Verordnungen und ihre Verbindung zu den Finanzierungsbereichen werden in Anhang I dargelegt.

Es handelt sich um die Schwerpunkte, die die Kommission in Österreich im nächsten Programmplanungszeitraum 2014-2020 kofinanzieren möchte. Die neue Programmplanungsstruktur ist so flexibel, dass mittels einer Überarbeitung des Programms auf neue Herausforderungen und unerwartete Ereignisse reagiert werden kann.

2.1 Unterstützung der Innovation, der intelligenten Spezialisierung und des Geschäftsumfelds für KMU

Förderung privater Unternehmensinvestitionen für Innovation und in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Österreich sollte private Unternehmensinvestitionen für Innovation und in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten fördern. Ferner sollten Direktinvestitionskapital und Risikokapital (Wagniskapital) einschließlich privates Beteiligungskapital besser zugänglich sein. Start- und Anlaufkapital stellen ein wichtiges Instrument bei der Gründung innovativer neuer Unternehmen dar.

Mit Blick auf seine globale Wettbewerbsposition sollte Österreich den Anteil von technologie- und wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen an seinen Exporteinnahmen steigern, indem es die innovative Stärke des Unternehmensbereichs sowohl national als auch im weiter gefassten regionalen Kontext und auch die Wirksamkeit der Steuerung stärkt. Die Hebelwirkung der für Forschung und Entwicklung eingesetzten Fondsmittel und die Wirksamkeit von direkter wie indirekter Unterstützung von Unternehmen sollte gesteigert werden.

Es sollten Maßnahmen zur Behebung der Schwächen und Engpässe beim Transfer von Innovation von Forschungsinstituten an – vor allem kleine und mittlere – Unternehmen ergriffen werden.

Förderung des Unternehmertums und Kommerzialisierung von Innovation in technologie- und wissensintensiven Branchen

Österreichs Innovationsleistung ließe sich durch die Förderung von Unternehmertum und Innovation in technologie- und wissensintensiven Branchen steigern – z.B. durch eine Frühphasenfinanzierung in innovativen Bereichen und die Unterstützung von (internationaler) Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, auch im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum. Österreich sollte die Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Unternehmen sowie die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung fördern. Es ist äußerst wichtig, kompetente und motivierte Forschungskräfte anzuwerben und Forschungsaktivitäten zu finanzieren (auch durch private Investoren) sowie den Technologietransfer zu organisieren. Darüber hinaus sollten Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Aquakultur und in ländlichen Gebieten gefördert werden.

Steigerung der Innovationkraft in Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Aquakultur sowie Diversifizierung von Wirtschaftstätigkeiten in ländlichen Gebieten und Unterstützung kleiner Infrastrukturen in dünn besiedelten Gebieten

Österreich sollte die Innovationkraft in Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Aquakultur steigern. Es ist von grundlegender Bedeutung, die landwirtschaftliche Produktivität mittels Forschung, Wissenstransfer, Zusammenarbeit und Innovation (z.B. durch die Europäische Innovationspartnerschaft

„Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“) zu verbessern. Zudem sollte in ländlichen Gebieten die wirtschaftliche Diversifizierung thematisiert werden, um dort die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskapazität zu steigern, z.B. im Rahmen der partizipativen lokalen Entwicklung durch lokale Aktionsgruppen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger an lokalen Aktivitäten teilhaben und sich so mit ihren Regionen identifizieren.

2.2 Vollständige Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie Verbesserung der Bildungsergebnisse

Zu Österreichs Hauptanliegen sollten auch weiterhin Beschäftigung, soziale Eingliederung und Bildung gehören. Die GSR-Fonds sollten das Arbeitsmarktpotenzial Österreichs vollständig ausschöpfen, indem die Kultur des aktiven Alterns in den Unternehmen gefördert, die Gleichstellung von Männern und Frauen gestärkt und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erleichtert werden. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten, die bessere soziale Einbindung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und höhere Bildungsgrade sind ebenfalls wichtige Punkte. Somit sollte der relative Anteil der Mittel, die aus den GSR-Fonds in diese Priorität investiert werden, im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2007-2013 angehoben werden.

Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von älteren Arbeitskräften, Frauen und jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren

Angesichts einer relativ geringen Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte und der verbreiteten Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen sollte Österreich mehr Mittel aus den GSR-Fonds für die Unterstützung von **Aktivität und Gesundheit im Alter** zuweisen. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen muss mittels wirksamer Maßnahmen für lebenslanges Lernen gesteigert werden. Das aktive Altern muss in den Unternehmen ferner mit einer innovativen, zugänglichen und für ältere Personen günstigen Arbeitsorganisation gefördert werden. Ein gesünderes Arbeitsleben sollte durch Maßnahmen für einen gesunden Lebensstil bzw. gegen gesundheitsschädigendes Verhalten unterstützt werden.

Da der geschlechterspezifische Lohnunterschied in Österreich zu den höchsten in der EU zählt und auch der Anteil der Frauen in Teilzeitarbeit sehr hoch ist – oftmals verknüpft mit fehlenden Betreuungsmöglichkeiten –, sollte das Land bei der Verwendung der Mittel aus den GSR-Fonds vermehrt auf die **Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern** und auf die Bekämpfung der geschlechterspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarkts achten. Dies umfasst die Sensibilisierung, die Beseitigung von Geschlechterstereotypen in der Bildung im Sinne weniger geschlechtertypischer Berufswahlentscheidungen, den leichteren Wiedereinstieg von Frauen in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nach einer beruflichen Auszeit, die Förderung innovativer Arbeitsorganisation und der bessere Zugang zu Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten.

Zwar ist die Jugendarbeitslosenquote in Österreich insgesamt relativ niedrig, doch sollten die GSR-Fonds die Arbeitsmarktintegration **junger Menschen** unterstützen, **die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren** und in der gegenwärtigen Krise besonders gefährdet sind.

Förderung der sozialen Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen

Österreich schneidet zwar im EU-Vergleich bei den wichtigsten Indikatoren für die soziale Eingliederung im Großen und Ganzen gut ab, doch sind noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der von **Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen** nachhaltig zu senken. Daher sollten die GSR-Fonds in Österreich auch weiterhin schwerpunktmäßig für die bessere aktive Eingliederung genutzt werden, indem gefährdete Bevölkerungsgruppen bei der Steigerung ihres Kompetenzniveaus und dem Einstieg in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze unterstützt werden. Besonders wichtig ist dies für **Menschen mit Migrationshintergrund**, einschließlich der Roma, die einen bedeutenden Teil der österreichischen Arbeitskräfte ausmachen und verglichen mit österreichischen Staatsangehörigen deutlich weniger in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt erreichen. Mit den GSR-Fonds sollten darüber hinaus Maßnahmen zum Abbau struktureller Hindernisse – wie Diskriminierung oder Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen – durchgeführt werden. Besonderes Augenmerk sollte ferner auch anderen Bevölkerungsgruppen mit höherem Armutsrisiko gewidmet werden, u.a. Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierten und alleinerziehenden Müttern. Lokale Basisdienstleistungen, die soziale Landwirtschaft und die Gesundheitsinfrastruktur sollten ebenfalls gestärkt werden. Der Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum sollte vollständig ausgeschöpft werden, um gemeinsame Ansätze der Zusammenarbeit auszuarbeiten und auf andere bewährte Verfahren zurückzugreifen.

Steigerung der Bildungsniveaus benachteiligter Jugendlicher und der Teilnahme an der tertiären Bildung, vor allem in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technologie

Da in Österreich der sozioökonomische Hintergrund bei den Bildungsergebnissen eine besonders große Rolle spielt, müssen die GSR-Fonds stärker auf die **Senkung der Schulabbrecherquoten bei jungen Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen**, vor allem Menschen mit Migrationshintergrund und Roma, ausgerichtet werden.

Angesichts der niedrigen Quote der **tertiären Bildungsabschlüsse** in Österreich sollte mit den GSR-Fonds die Zahl der Studierenden und die Abschlussquoten, vor allem in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technologie, gesteigert werden.

2.3 Förderung der Ressourceneffizienz, Senkung der CO₂-Intensität und Schutz natürlicher Ressourcen

Vernünftiges Ressourcenmanagement zählt zu den wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Wirtschaft. Ressourcen- und Energieeffizienz erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, schaffen neue Arbeitsplätze und schützen die natürlichen Ressourcen. Daher wird empfohlen, im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2007-2013 in absoluten wie relativen Zahlen künftig mehr in diese Priorität zu investieren.

Unterstützung der Energieeffizienz

Österreich sollte die Energiemanagementsysteme in der Industrie und im Dienstleistungssektor, in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in öffentlichen Gebäuden unterstützen, um die Energieeffizienz zu fördern.

Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische und ländliche Gebiete, im Verkehr und in der Industrie sowie des Wandels hin zu einer klimaresistenten Wirtschaft in den Agrar-, Ernährungs- und Forstsektoren

Österreich sollte zur Förderung einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen mehr in nachhaltige Energietechnologien und die Klimaforschung investieren. Zu unterstützen sind dabei innovative Umwelttechnologien und Technologien für erneuerbare Energien, die Energieeffizienz in allen Branchen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Dekarbonisierung des Verkehrs in der Stadt und auf dem Land sowie innovative Verkehrsmanagementstrategien.

Förderung der Ressourceneffizienz sowie Verbesserung von Risikoprävention, Risikomanagement und Umweltschutz

Österreich sollte im gesamten Staatsgebiet die Risikoprävention, das Risikomanagement und den Umweltschutz verbessern (einschließlich der Steigerung der Artenvielfalt, der Aufwertung von Natura-2000-Gebieten sowie der Verbesserung von Wasser, Boden und Luft). Um das nationale Europa-2020-Ziel zu erreichen, das sich von sich aus positiv auf die Umwelt auswirken wird, und auch um die Ressourceneffizienz generell zu fördern, sind Maßnahmen in einer Reihe von Bereichen zu intensivieren, z.B. in Forschung, Entwicklung und Innovation, im Verkehrs- und Transportwesen, beim Energiemanagement und bei der generellen Sensibilisierung. Vor allem im allgemeinen Kontext der EU-Strategie für den Donaauraum sollten die Möglichkeiten für grenzübergreifende und transnationale Zusammenarbeit voll ausgeschöpft werden.

3. ERFOLGSFAKTOREN FÜR EINE WIRKSAME UMSETZUNG

Zusammen mit der finanziellen Konsolidierung spielen die **Strukturreformen** eine wichtige Rolle bei der Steigerung der allgemeinen Effizienz und damit des Wachstumspotenzials der österreichischen Wirtschaft. Für den erfolgreichen Einsatz der Mittel aus den GSR-Fonds spielen sie eine **Schlüsselrolle**: Es lassen sich nur dann optimale Ergebnisse erzielen, wenn ein angemessener Politik-, Rechts- oder Verwaltungsrahmen besteht. Daher enthält die neue Dachverordnung **Ex-ante-Konditionalitäten**, die die **Vorbedingung für eine wirksame und effiziente Verwendung der EU-Mittel** sind und erfüllt sein sollten, wenn ein Programm genehmigt wird. Die Kommission wird die Übereinstimmung und die Angemessenheit der von Österreich vorgelegten Informationen bei der Bewertung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme formell prüfen. Basierend auf den Erfahrungen aus dem laufenden Programmplanungszeitraum und den länderspezifischen Empfehlungen halten die Kommissionsdienststellen die nachfolgenden **Ex-ante-Konditionalitäten für wichtig für die erfolgreiche Umsetzung der genannten Finanzierungsprioritäten**. Die österreichischen Behörden müssen in diesen Gebieten vor Beginn des nächsten Programmplanungszeitraums Maßnahmen zur Erfüllung der Vorbedingungen für wirksame Investitionen in die Wege leiten. Sollten Ex-ante-Konditionalitäten zum Zeitpunkt der Übermittlung der Partnerschaftsvereinbarung an die Kommission nicht erfüllt sein, so müsste Österreich diverse auf nationaler oder regionaler Ebene zu ergreifende Maßnahmen sowie den Zeitplan für die Umsetzung vorlegen. Alle Ex-ante-Konditionalitäten sind bis zum festgelegten Stichtag zu erfüllen, spätestens binnen zwei Jahren nach Annahme der Partnerschaftsvereinbarung bzw. bis zum 31. Dezember 2016:

- Eine nationale oder regionale Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung wurde formuliert.

- Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen effizient umgesetzt und angewendet werden.
- Maßnahmen für ein aktives Altern werden im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien gestaltet und durchgeführt.
- Es existiert eine umfassende Strategie für aktives Altern im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 28.Juni 2011.
- Strategien auf nationaler oder regionaler Ebene zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie von Qualität und Effizienz der Ausbildung im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 10.Mai 2006: „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen – Bildung, Forschung und Innovation“ liegen vor.
- Weitere Ex-ante-Konditionalitäten betreffen die administrative Leistungsfähigkeit bei der Datenerhebung für das Fischereimanagement und die Umsetzung der Überwachungs-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Europäischen Union. Da Österreich bislang wenig Erfahrung mit dem Datenerhebungsrahmen hat, sind Anstrengungen zu unternehmen, damit die Anforderungen an die Datenerhebung im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung voll und ganz erfüllt werden. Von Österreich wird ein nationaler strategischer Plan für die Aquakultur erwartet.

4. PRIORITÄTEN FÜR DIE EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

Die Programme im Bereich „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ sollten einem strategischen und ehrgeizigen Ansatz folgen, der auf den großen Herausforderungen der Grenzregionen und Programmgebiete basiert, die Erfahrungen aus früheren Programmzeiträumen berücksichtigt sowie mit nationalen politischen Strategien und anderen EU-finanzierten Programmen verknüpft ist, und ein umfassenderes Konzept von Partnerschaft verfolgen. Bei der EU-Strategie für den Donaauraum und anderen Kooperationen sollte Österreich eine größere Kohärenz und die Weitergabe von bewährten Verfahren für transnationale Verkehrsthemen fördern. Insbesondere sollte Österreich versuchen, den Güterverkehr auf der Donau und anderen Binnenwasserstraßen zu intensivieren, allein schon da das Land für die Koordinierung der Priorität „Binnenschifffahrt“ der EU-Strategie zuständig ist. Im Bereich Umwelt sollte Österreich zur Verringerung des Nährstoffniveaus in der Donau beitragen und auch das Hochwasserrisiko unter Berücksichtigung möglicher Folgen des Klimawandels zum Thema machen. Die Strategie und die aus den GSR-Fonds finanzierten Projekte sollten besser zusammenwirken, um einen größeren Synergieeffekt zu erreichen. Um den Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern zu erleichtern, sollte sich Österreich auch weiterhin stark in alle Schwerpunktbereiche der EU-Strategie einbringen. Dazu zählen Forschung und Innovation sowie Investitionen in Menschen und Qualifikationen (mit Österreich als Koordinator), aber auch die Zuweisung ausreichender Ressourcen und die angemessene Berücksichtigung der Koordinatoren für die verschiedenen Schwerpunktbereiche und Lenkungsgruppen allgemein. In den Programmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollte Österreich mit jedem seiner Nachbarländer Ansätze für spezifische Erfordernisse, u.a. die Einbindung von privaten Partnern, ausarbeiten. Bei der Planung und Umsetzung von Kooperationsansätzen sollten unbedingt die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

ANHANG

Der Anhang enthält die Vorkehrungen für eine erfolgreiche Programmplanung und Programmumsetzung, eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs bei den thematischen Zielen und eine Bewertung bestimmter Aspekte der Verwaltungskapazitäten.

A. VORKEHRUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE PROGRAMMPLANUNG UND PROGRAMMUMSETZUNG

Programmstruktur

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften für die GSR-Fonds für den Zeitraum 2014-2020 sind so flexibel gestaltet, dass Programme ins Leben gerufen werden können, die dem institutionellen Aufbau der Mitgliedstaaten am besten entsprechen. In Partnerschaft mit den beteiligten Stellen in Österreich und in Verhandlungen mit der Kommission sind die Ausgewogenheit der Finanzierung, die endgültige Anzahl der Programme und die geeignete Programmarchitektur zu entwickeln. Anhang I des geänderten Vorschlags der Kommission für die Dachverordnung⁷ enthält Elemente des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und stellt mehrere Optionen für integrierte Ansätze zur Programmplanung zur erfolgreichen Koordinierung und Erzielung von Synergieeffekten während der Durchführung vor, die Österreich weiterverfolgen sollte.

Partnerschaft

Der Schlüssel zu qualitativ hochwertigem Mitteleinsatz sind Zusammenarbeit und eine effiziente Partnerschaft auf allen Ebenen. Bestimmte Vorkehrungen für die Durchführung, z.B. gemeinsame Begleitausschüsse für die GSR-Fonds und koordinierte Auswahlkriterien sollten geprüft werden. Im Bereich der ländlichen Entwicklung besteht aufgrund der Option, in einem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum thematische Unterprogramme anzulegen, die Möglichkeit, besonderen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Angesichts der Vielzahl an Akteuren, die an der Umsetzung der verschiedenen für die GSR-Fonds relevanten politischen Strategien beteiligt sind, und der föderalen Struktur in Österreich sollte eine ordnungsgemäße und umfangreiche Konsultation aller Entscheidungsebenen und relevanter Stellen bei der Ausarbeitung und Durchführung der künftigen Programme sicher gestellt werden. Insbesondere sollte auf die Einbindung von Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie von auf Antidiskriminierung spezialisierten Stellen in allen Verfahrensphasen geachtet werden. Zum Beispiel ist bei der Durchführung und Begleitung des operationellen Programms zum Europäischen Fischereifonds 2007-2013 die Partnerschaft ein wichtiges Konzept und betrifft zahlreiche unterschiedliche beteiligte Stellen und Organisationen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene (Aquakulturbranche, nichtstaatliche Umweltorganisationen und regionale Stellen). Partnerschaft war schon von Anfang an ein Merkmal der Entwicklung der operationellen Programme und so manche bewährte Partnerschaft dauerte auch während deren Durchführung an.

Für den ESF entwickelte Österreich „Territoriale Beschäftigungspakte“ auf regionaler oder lokaler Ebene zwischen Akteuren, die für die Durchführung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik von Bedeutung sind und innovative Projekte zur Unterstützung besonders arbeitsmarktferner Personen zum Ziel haben. Diese erfolgreiche

⁷ COM (2012) 496 final, 11.9.2012.

Zusammenarbeit auf regionaler bzw. lokaler Ebene sollte weitergeführt und nach Möglichkeit künftig auch auf andere thematische Bereiche ausgeweitet werden, z.B. zur Verbesserung der Bildungsergebnisse von Jugendlichen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen, zur Unterstützung junger Menschen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, zur Bekämpfung der geschlechterspezifischen Segmentierung, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben und zur Förderung des aktiven Alterns.

Finanzverwaltung und -kontrolle

Die Erfahrung aus den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen zeigt, dass strategische Programmplanung und Durchführung noch effektiver sein könnten. Die Entwicklung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme basiert auch weiterhin auf dem zentralen Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Zeitraum 2014-2020 sollten auf den Verbesserungen aufbauen, die im Zeitraum 2007-2013 erreicht worden sind. Es wird angeregt, dass Österreich sich damit befasst, wie mit Vereinfachungen, einer besseren Koordinierung der Mittel und Programme, geringeren Verwaltungskosten, weniger Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und einem verbreiteten Einsatz von E-Kohäsionsinstrumenten eine noch bessere Haushaltsführung erreicht werden kann. Im Bereich der ländlichen Entwicklung sollte Österreich gewährleisten, dass die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen vorab von den für die Durchführung und die Kontrollen zuständigen Dienststellen bestätigt werden. Die Unterstützung muss in Einklang mit den EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen erfolgen. Die Finanzierung sollte tatsächliches Marktversagen ausgleichen und auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Dabei sollen die Mittel aus den GSR-Fonds effizient eingesetzt, eine Überkompensierung vermieden und Wettbewerbsverzerrungen begrenzt werden.

Koordinierung, Komplementarität und Synergieeffekte

Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 sind die Mittel nicht optimal koordiniert und komplementär eingesetzt worden. Für den Zeitraum 2014-2020 sollten Interventionsbereiche ermittelt werden, in denen die Mittel komplementär eingesetzt werden können, die Fonds voneinander abgegrenzt und wirksame Koordinierungsmechanismen zwischen den beteiligten Diensten festgelegt werden, indem der Rechtsrahmen zur Unterstützung integrierter Ansätze vollständig ausgeschöpft wird (zum Beispiel durch „Integrierte Territoriale Investitionen“, „partizipative lokale Entwicklung“, „Integrierte Vorhaben“, „Gemeinsame Aktionspläne“).

Bei der Ausarbeitung der Programme sollten Synergieeffekte nicht nur zwischen den GSR-Fonds, sondern auch mit anderen EU-Instrumenten erzielt werden – z.B. „Erasmus für alle“, dem „Asyl- und Migrationsfonds“, dem „Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation“, dem Programm „LIFE“, dem Programm „Kreatives Europa“ und dem Teil „Antidiskriminierung“ des Programms „PROGRESS“, der ab 2014 in das Programm „Grundrechte und Unionsbürger“ integriert wird – sowie mit dem Programm „Energiepolitische Herausforderung“ des Programms „Horizont 2020“ für Aktivitäten, die zu den energiepolitischen EU-2020-Zielen beitragen. Synergieeffekte mit der „Fazilität Connecting Europe“ können mittels Schnittstellen und Verknüpfungen mit den „TEN-T-Kernnetzwerkkorridoren“ in Österreich ebenfalls genutzt werden (Brenner-Verbindung Helsinki-Valletta, Ostsee-Adria und Donau). Es ist von großer Bedeutung, die Koordinierung auf nationaler und/oder regionaler Ebene sicherzustellen, um Doppelarbeit zu vermeiden und, Bereiche zu ermitteln, in denen zusätzliche finanzielle Unterstützung aus verschiedenen Fonds und/oder Instrumenten benötigt wird, und auf

bewährte Verfahren und/oder innovative Maßnahmen, die auf EU- bzw. nationaler und/oder regionaler Ebene ermittelt worden sind, zurückzugreifen.

„Integrierte Territoriale Investitionen“ (ITI) für die Kohäsionspolitik ermöglichen die bereichsübergreifende Durchführung von Teilen der Programme und können Flexibilität unterhalb der Programmebene zur Durchführung integrierter Maßnahmen bieten. Wird dieser Mechanismus gewählt, so sollte Österreich für jede ITI eine passende Governancestruktur definieren und insbesondere eine Verwaltungsstelle benennen. Mittelzuweisungen an die ITI sollten in den Programmen vorab festgelegt werden (z.B. auf Grundlage integrierter Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung).

In der Partnerschaftsvereinbarung sollte der Beitrag zum integrierten Ansatz zur **territorialen Entwicklung** festgelegt werden, darunter auch – gegebenenfalls – ein geplanter integrierter Ansatz für eine nachhaltige **Stadtentwicklung**. Festgelegt werden sollte ferner, in welchen Städten Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung umgesetzt würden oder aber nach welchen Grundsätzen sie ausgesucht werden.

Die partizipative lokale Entwicklung bietet einen integrierten Ansatz „von unten nach oben“, indem durch die Einbindung lokaler Gemeinschaften auf komplexe territoriale und lokale Herausforderungen reagiert wird. Österreich wird aufgefordert, seinen Ansatz zu diesem Instrument für alle GSR-Fonds zu erläutern und dabei die wichtigsten Herausforderungen, Ziele und Prioritäten, die Art der Gebiete, die Rolle der lokalen Aktionsgruppen und der verschiedenen GSR-Fonds sowie die Koordinierungsmechanismen darzulegen. Ferner sollte Österreich erläutern, wie die lokalen Akteure bei der Vorbereitung unterstützt werden können.

B. BEWERTUNG DES FINANZIERUNGSBEDARFS FÜR DIE THEMatischen ZIELE

Die folgenden Abschnitte enthalten den Standpunkt der Kommissionsdienststellen zu Prioritäten für Österreich für die GSR-Fonds. Diese wurden auf Grundlage der umfassenden Länderanalyse⁸ der Kommissionsdienststellen entwickelt und aus den elf thematischen Zielen aus der Dachverordnung⁹ für die GSR-Fonds ausgewählt, die die Kommission am 6. Oktober 2011 angenommen hatte. Diese elf thematischen Ziele übertragen die Strategie Europa 2020 in operationelle Ziele, die aus den GSR-Fonds unterstützt werden sollen. Anhang I des geänderten Vorschlags der Kommission für die Dachverordnung enthält Elemente des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und stellt verschiedene Optionen vor.

Die elf thematischen Ziele sind für die Bereiche Zusammenhalt, ländliche Entwicklung und Meeres- und Fischereipolitik gleich. Sie gewährleisten, dass die Interventionen im Rahmen dieser Strategien auf das Erreichen gemeinsamer Ziele – und zwar die der Strategie Europa 2020 – ausgerichtet sind. Sie bieten mehrere potenzielle Finanzierungsziele für die gesamte EU. Je nach der jeweiligen Situation der Mitgliedstaaten wird dann im Benehmen mit den nationalen Behörden eine zielgerichtete Auswahl getroffen. Die Herausforderungen und Finanzierungsbereiche für Österreich entsprechen den folgenden thematischen Zielen:

⁸ SWD (2012) 306 final; siehe http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/swd2012_austria_de.pdf.

⁹ COM (2012) 496 final, 11.9.2012; 2011/0276 (COD); siehe: http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm#1

Finanzierungsprioritäten	entsprechende thematische Ziele
Unterstützung von Innovation, intelligenter Spezialisierung und des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors
Vollständige Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie Verbesserung der Bildungsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte • Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut • Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen
Förderung der Ressourceneffizienz, Senkung der CO ₂ -Intensität und Schutz natürlicher Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft • Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

FINANZIERUNGSPRIORITÄT: UNTERSTÜTZUNG VON INNOVATION, INTELLIGENTER SPEZIALISIERUNG UND DES GESCHÄFTSUMFELDS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Die Ziele der Finanzierungspriorität „**Unterstützung von Innovation, intelligenter Spezialisierung und des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen**“ werden vor allem durch die thematischen Ziele „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ und „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“ erreicht.

Thematisches Ziel: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
--

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Unterprioritäten und spezifischen Ziele, die die länderspezifischen Herausforderungen widerspiegeln, die durch die GSR-Fonds und eine entsprechende Strategie zur intelligenten Spezialisierung und Innovation unterstützt werden:

1. Förderung privater Unternehmensinvestitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
 - Förderung von Unternehmensinvestitionen in Forschung und Innovation, Technologietransfer, soziale Innovation, Cluster und offene Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen durch intelligente Spezialisierung.

- Angemessene Reaktion auf Schwächen und Engpässe beim Transfer von Innovation und Technologie von Forschungsinstituten an – vor allem kleine und mittlere – Unternehmen. Besonderes Augenmerk ist auf synergetisches Management bestimmter Fragen zu richten (Innovation und Alterung, Innovation und Umwelt).
2. Förderung von Unternehmertum und Innovation in technologie- und wissensintensiven Branchen
- Förderung eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Unternehmen im Privatsektor, die sich systematisch mit Forschung und Entwicklung befassen.
 - Intensivere Förderung der Finanzierung innovativer Unternehmen durch Direktinvestitionskapital und Risikokapital (Wagniskapital), privates Beteiligungskapital als Start- und Anlaufkapital, vor allem im Dienstleistungssektor und für bestimmte Cluster.
 - Die Verfügbarkeit an Risikokapital für die Frühphasenfinanzierung (d.h. Anlauf- und Startkapital als privates Beteiligungskapital) sollte erhöht und durch die GSR-Fonds kofinanziert werden.
3. Intensivierung der (internationalen) Zusammenarbeit zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum muss Österreich Innovation fördern, z.B. durch Zentren für Technologietransfer, innovationsfördernde Bildungsmaßnahmen (etwa durch gemeinsame Hochschulstudiengänge und gemeinsame Vorlesungen), Innovationsvoucher oder Erfahrungsaustausch.
 - Im Zusammenhang mit der territorialen Zusammenarbeit muss Österreich kompetente und motivierte Forschungskräfte anwerben und Forschungsaktivitäten finanzieren (auch durch private Investoren) sowie den Technologietransfer organisieren.
 - Förderung der (internationalen) Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Unternehmen.
4. Verbesserung der innovativen Nutzung von Ökosystem-Dienstleistungen und Öko-Innovationen
- Verbesserung der Verwendung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung bei marktfähigen Innovationen, z.B. hinsichtlich Maßnahmen, die mit der Umwelt und dem Klimawandel vereinbar sind, etwa die Unterstützung von Aktivitäten für effizientere Abwasserbehandlungsabläufe sowie die Behandlung von Abfallprodukten und Mikroverunreinigungen.
 - Zur Verknüpfung von Wachstum und nachhaltiger Ressourcennutzung eine möglichst optimale Ausschöpfung des Potenzials für ein besseres Innovationsklima und für eine Veränderung der Einstellung von Unternehmen zur Umwelt, zur Einhaltung von Vorschriften und zur Öko-Innovation.

Damit GSR-Fonds-Investitionen im Rahmen dieses thematischen Ziels verlässlich Erfolge bringen, sind die entsprechenden Ex-ante-Konditionalitäten zu erfüllen. Zusätzlich würden die folgenden Erfolgsfaktoren die Governance und die Umsetzung verbessern: Im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Donaauraum und anderen Kooperationsrahmen muss Österreich beispielsweise auf Erfahrungen anderer zurückgreifen, um bis 2015 neue Unternehmensgründungen binnen vier Wochen zu genehmigen oder bis 2013 ein Clusternetzwerk für die Strategie einzurichten.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 3, 4 und 6 beitragen.

Thematisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors
--

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Unterprioritäten und spezifischen Ziele:

1. Steigerung der Unternehmensinnovation und der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Aquakultur
 - Förderung von Wissenstransfer, Forschung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Aquakultur und in ländlichen Gebieten.
 - Stärkung von Forschung, Beratungsdiensten und Schulungen in den Bereichen neue umweltfreundliche und effiziente Produktionsmethoden, Wasserwirtschaft und Bodenbewirtschaftung, Verarbeitung und Vermarktung, erneuerbare Energien und Innovation allgemein.
 - Förderung von Innovation in der intensiven Aquakulturproduktion, stärkere Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aus nachhaltigen Quellen, Förderung von Innovation in der Schiffsausrüstungsbranche und in neuen Branchen des maritimen Wirtschaftssektors.
2. Diversifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten und Unterstützung kleiner Infrastrukturen in dünn besiedelten Gebieten
 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten etwa durch verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sollten angemessen auf gewisse Schwächen und Engpässe bei den Humanressourcen reagiert werden.
 - Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen, insbesondere von Betrieben mit geringer Markteteiligung. Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die eine landwirtschaftliche und Diversifizierung außerhalb der Landwirtschaft brauchen.
 - Erleichterung des Generationenwechsels im Agrarsektor.
 - Erleichterung bei der Herstellung von neuen oder verbesserten Erzeugnissen, Verfahren, Technologien und Verwaltungs- und

Organisationssystemen auf allen Ebenen der Versorgungskette in der Landwirtschaft und im Aquakultursektor zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Mehrwerts.

- Unterstützung der Einrichtung von Erzeugergruppen und der Verbesserung bei Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung neuer land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Unterstützung von Investitionen in materielle Vermögenswerte, die auf die Bedarfsanalyse ausgerichtet sind, unter Berücksichtigung von Branchenumstrukturierungen, Lebensmittelqualität, artengerechter Tierhaltung, Energieeffizienz und Mehrwert für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse.
- Mehr Unterstützung für Unternehmensentwicklung, unternehmerische Fähigkeiten und Unternehmertum im Aquakultursektor, um die Wettbewerbsfähigkeit, Rentabilität und Nachhaltigkeit zu steigern.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 1, 4 und 6 beitragen.

FINANZIERUNGSPRIORITÄT: AUSSCHÖPFUNG DES ARBEITSMARKTPOTENZIALS VON ÄLTEREN MENSCHEN, FRAUEN, MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN UND VON SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN PERSONEN SOWIE VERBESSERUNG DER BILDUNGSERGEBNISSE

Die Ziele der Finanzierungspriorität „Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sowie Verbesserung der Bildungsergebnisse“ werden hauptsächlich über die thematischen Ziele „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ und „Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen“ erreicht.

Thematisches Ziel: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Kernziel der Strategie Europa 2020	Gegenwärtige Situation	Nationales 2020-Ziel im NRP
75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Beschäftigung stehen	75,2%	77-78%
<p>Länderspezifische Empfehlung:</p> <p>Die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer sollte zeitlich vorgezogen werden. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sollte verbessert und die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen sollte überwacht werden, um sicherzustellen, dass das tatsächliche Pensionsalter angehoben wird, unter anderem indem das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird.</p> <p>Es sollten Schritte unternommen werden, um die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit zu verringern, insbesondere für Niedriglohnempfänger und um angesichts der Notwendigkeit, auf die Auswirkungen demografischer Veränderungen auf die Erwerbsbevölkerung</p>		

zu reagieren, sollte die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer und Frauen gesteigert werden. Die steuerlichen Belastungen sollten budgetneutral auf Immobilien- und Umweltsteuern verlagert werden. Der hohe geschlechterspezifische Lohnunterschied sollte reduziert und Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sollten gefördert werden, insbesondere durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für abhängige Personen.

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Prioritäten und spezifischen Ziele, die die durch die GSR-Fonds zu unterstützenden länderspezifischen Herausforderungen widerspiegeln:

1. Aktivität und Gesundheit im Alter

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte und deren Teilnahme an maßgeschneiderten effektiven Maßnahmen für lebenslanges Lernen.
- Entwicklung einer innovativen, zugänglichen und für ältere Personen günstigen Arbeitsorganisation sowie Förderung der Kultur des aktiven Alterns in Unternehmen, damit ältere Arbeitskräfte länger auf dem Arbeitsmarkt verbleiben.
- Unterstützung eines gesünderen Arbeitslebens durch Entwicklung und Einsatz von Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils und Verhinderung von gesundheitsschädlichem Verhalten, sowie Zurückführung der gesundheitsbedingten Frühpensionierung.
- Verbesserung der Effizienz von Maßnahmen, die ältere Arbeitskräfte länger auf dem Arbeitsmarkt halten, sowie Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie für bessere berufliche digitale Kompetenzen.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

- Bekämpfung der geschlechterspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarkts, Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsmarkt und leichtere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
- Weitere Sensibilisierung und Mobilisierung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der geschlechterspezifischen Segmentierung, dem geschlechterspezifischen Pensions- und Lohngefälle und der ungleichen Verteilung von unbezahlter Betreuungsarbeit.
- Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in den allgemeinen und beruflichen Bildungssystemen, Förderung einer weniger geschlechtertypischen Karrierewahl und Vereinfachung des Aufstiegs von Frauen in Managementpositionen.
- Förderung innovativer Formen der Arbeitsorganisation, einschließlich Telearbeit und flexibler Arbeitsregelungen, so dass die Möglichkeit besteht, trotz alltäglicher Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sowie Entwicklung innovativer Lösungen für die Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten.

3. Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben

- Sicherstellung des reibungslosen Übergangs von der Schule ins Berufsleben mittels – auch außerschulischer – Maßnahmen, die effizient auf die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen ausgerichtet sind, insbesondere auf Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Förderung integrierter Maßnahmen außerhalb von Schul- und Arbeitsverwaltung, um junge Menschen zu erreichen, die keinen Arbeitsplatz haben und auch keine schulische Ausbildung absolvieren.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 1, 3, 4, 6, 9 und 10 beitragen.

Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Kernziel der Strategie Europa 2020	Gegenwärtige Situation	Nationales 2020-Ziel im NRP
Senkung der Zahl der armutsgefährdeten bzw. in Armut lebenden oder der von Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU um 20 Millionen (im Vergleich zu den EU-SILC-Daten von 2008)	159.000	235.000
Länderspezifische Empfehlung:		
Es sollten weitere Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens einleitet werden, indem die Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden, insbesondere durch die Umsetzung konkreter Reformen zur Verbesserung der Organisation, Finanzierung und Effizienz des Gesundheits- und des Bildungssektors.		

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Prioritäten und spezifischen Ziele, die die durch die GSR-Fonds zu unterstützenden länderspezifischen Herausforderungen widerspiegeln:

1. Aktive Eingliederung

- Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen und besonders arbeitsmarktferner Personen, um ihre Kompetenzen zu steigern und sie in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu integrieren, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund, Roma, Menschen mit einer Behinderung, Geringqualifizierte und alleinerziehende Mütter.
- Unterstützung von Initiativen in der Sozialwirtschaft und im sozialen Unternehmertum.
- Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich durch Sensibilisierung und Förderung der Vorsorge bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen.
- Beitrag zum Abbau der strukturellen Hindernisse, denen sich Migrantinnen und Migranten – auch die Roma – im Arbeitsmarkt gegenübersehen, vor

allem Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen sowie Diskriminierung.

2. Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete. Bewältigung der Herausforderungen, die sich für Menschen mit Migrationshintergrund – Roma eingeschlossen – ergeben, die in Gruppen in bestimmten Gebieten größerer Städte leben, durch nachhaltige und integrierte städtische Maßnahmen, welche mit Integrierten Territorialen Investitionen finanziert werden.
3. Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, und Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;
 - Stärkung lokaler Basisdienstleistungen und der sozialen und Gesundheitsinfrastruktur, vor allem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste.
4. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
 - Unterstützung von Strategien für lokale Entwicklung, die mittels partizipativer lokaler Entwicklung von den lokalen Aktionsgruppen umgesetzt werden, um zur sozialen Eingliederung in ländlichen Gebieten beizutragen, um Menschen in lokale Aktivitäten einzubinden und dafür zu sorgen, dass sich die Menschen mit ihrer Region identifizieren.
 - Förderung der sozialen Landwirtschaft zur Verbesserung der sozialen Eingliederung.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 3, 8 und 10 beitragen.

Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen

Kernziel der Strategie Europa 2020	Gegenwärtige Situation	Nationales 2020-Ziel im NRP
Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10% gesenkt werden.	8,3%	9,5%
Mindestens 40% der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren sollten ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.	23,5% (etwa 33,5% einschließlich ISCED 4a)	38%
Länderspezifische Empfehlung:		
Es sollten weiterhin Maßnahmen umgesetzt werden, um die Bildungsergebnisse zu verbessern, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen. Es sollten Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote im Hochschulbereich ergriffen werden.		

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Prioritäten und spezifischen Ziele, die die durch die GSR-Fonds zu unterstützenden länderspezifischen Herausforderungen widerspiegeln:

1. Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen frühkindlichen Bildung und hochwertigen Schulausbildung
 - Gezielte Unterstützung für junge Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen, vor allem Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Roma zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher in dieser Gruppe.
 - Höhere Teilnahme an der frühkindlichen Bildung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund – Roma eingeschlossen – und Abbau der Defizite in der deutschen Sprache schon in jungen Jahren.
 - Fokussierung der Unterstützung auf Schularten und/oder Schulen, die die meisten der benachteiligten Schülerinnen und Schüler besuchen.

2. Verbesserung der Qualität, Effizienz und Kapazität von Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten
 - Abbau der Abbrecherquote im Hochschulbereich und Steigerung der Quote der tertiären Bildungsabschlüsse, vor allem in Naturwissenschaften, Mathematik und Technologie, mittels innovativer Projekte.
 - Steigerung der Studierendenzahlen und der Abschlussquoten bei unterrepräsentierten Gruppen.

3. Investitionen in Bildung, relevante Qualifikationen und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
 - Verbesserung der Infrastruktur zur Unterstützung für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von territorialen Unterschieden, die Förderung segregationsfreier Bildung und eine schnellere Reaktion der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die entstehenden Muster an Qualifikationsbedarf und Qualifikationsnachfrage.
 - Investitionen in Hochschulen – Fachhochschulen eingeschlossen – zur Verbesserung der Kapazitäten bei der Deckung des künftigen Bedarfs an beruflichen Qualifikationen.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 1, 3, 4, 6, 8 und 9 beitragen.

FINANZIERUNGSPRIORITÄT: FÖRDERUNG DER RESSOURCENEFFIZIENZ, SENKUNG DER CO₂-INTENSITÄT UND SCHUTZ NATÜRLICHER RESSOURCEN

Die Ziele der Finanzierungspriorität „Förderung der Ressourceneffizienz und Senkung der CO₂-Intensität“ werden vor allem durch die thematischen Ziele „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ und „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ erreicht.

Thematisches Ziel: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Kernziel der Strategie Europa 2020	Gegenwärtige Situation	Nationales 2020-Ziel im NRP
Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um 20% ¹⁰	-5,2% (prognostizierte Emissionen 2020 im Vergleich zu 2005) ¹¹ -9% (Emissionen 2010 im Vergleich zu 2005) ¹¹	-16% (verbindliches nationales Ziel für Nicht-EHS-Sektoren im Vergleich zu 2005)
20 % der Energie aus erneuerbaren Energien	30 %	34%
Steigerung der Energieeffizienz um 20% – Senkung des Energieverbrauchs in Mio. t RÖE		7,16 Mio. t RÖE***

* Die Überwachung des 20%-Ziels für die Energieeffizienz in einem harmonisierten Format wird der Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie im April 2013 folgen.

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Prioritäten und spezifischen Ziele im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Energieeffizienz:

1. Unterstützung der Energiemanagementsysteme in der Industrie und im Dienstleistungssektor, in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in öffentlichen Gebäuden
 - In Bezug auf Energiemanagement die Beschleunigung der Programme in Produktions- und Verarbeitungsbranchen und stärkere Gewichtung der Nutzung des Energiesparpotenzials in Unternehmen und auf regionaler Ebene sowie stärkere Förderung der Anwendung energieeffizienter Technologien und Prozesse.
 - Durch den „Masterplan grüne Arbeitsplätze“ Förderung sowohl der Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze als auch der Ausbildung von „Energiemanagern“. Energieaudits und Energieberatung für Haushalte, Gemeinden und Betriebe sind zu unterstützen. Zur Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten sind ferner entsprechende Informationskampagnen durchzuführen.
 - Ausrichtung öffentlicher Hilfsprogramme auf einen langfristigen und kostenwirksamen Mix aus erneuerbaren Energien und Anpassung dieser Programme zur Kostensenkung im Zuge der technologischen Entwicklung.
 - Integrierte städtische Maßnahmen könnten die Nutzung CO₂-freier Energieformen und Technologien zur Energiespeicherung und die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude einschließlich der Umstellung auf CO₂-freie Energiequellen und – im Rahmen eines „Smart Cities“-Ansatzes – ein begrenztes Stadtgebiet umfassen, in dem die Einwohner mittels entsprechender Maßnahmen

¹⁰ 30%, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

¹¹ Basierend auf bestehenden Maßnahmen, Bericht der Kommission über die Fortschritte bei der Erfüllung der Kyoto-Ziele, COM (2012) 626, 24.10.2012.

möglichst viel CO₂ einsparen. Zu technologischen Maßnahmen in städtischen Gebieten könnten Photovoltaik und Erdwärme, Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, intelligente Energiesysteme und größere Energieeffizienz in Unternehmen zählen.

- Für Gebäude sollten drei Eckpunkte priorisiert werden: Fast-Null-Energie für bestehende Gebäude, Fast-Null-Energie für neue Gebäude in einem weiter gefassten Gebiet (z.B. Nachbarschaft) und Nutzung erneuerbarer Energiequellen.
2. Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische und ländliche Gebiete, im Verkehr und in bestimmten Industriezweigen
 - Entwicklung, Durchführung oder Ausbau von städtischen Mobilitätsplänen und Mobilitätsinfrastruktur für ein nachhaltigeres Verkehrs- und Transportwesen, einschließlich Management des Verkehrsaufkommens. Dazu können auch die Förderung alternativer Kraftstoffe, batteriebetriebener Fahrzeuge und der Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel sowie Pilotprojekte für innovative Umweltschutzmaßnahmen in städtischen Gebieten zählen.
 - Beteiligung an der Entwicklung umweltfreundlicher multimodaler Verkehrslösungen mit geringem CO₂-Ausstoß durch Informations- und Kommunikationstechnologie und innovative Verfahren.
 - Umsetzung und/oder Ausbau von Plänen zur nachhaltigen Mobilität in der Stadt, einschließlich innovativer Mobilitätsinfrastrukturen, und Unterstützung von entsprechenden Pilotprojekten.
 3. Förderung der Ressourceneffizienz und des Wandels hin zu einer klimaresistenten Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß in den Agrar-, Ernährungs- und Forstsektoren
 - Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien, die sich nur begrenzt auf die Umwelt auswirken (z.B. durch indirekte Änderungen der Flächennutzung, Verschlechterung von Wasser- und Bodenqualität und Abnahme der Artenvielfalt).
 - Förderung ökosystem-basierter Ansätze zum Erhalt und zur Verbesserung der CO₂-Bindung (Wälder, Böden, Torfmoore, Weideland).

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel sollten auf entsprechende Finanzierungsinstrumente zurückgreifen.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 1, 3 und 6 beitragen.

Thematisches Ziel: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
--

Für dieses thematische Ziel bezieht sich die Finanzierungspriorität auf die folgenden Prioritäten und spezifischen Ziele, die die durch die GSR-Fonds zu unterstützenden länderspezifischen Herausforderungen widerspiegeln:

1. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Landwirtschaft, der Aquakultur und der Forstwirtschaft abhängig sind

- Förderung von ökologischem/biologischem Landbau und Unterstützung der Landwirtschaft in weniger begünstigten Gebieten wie Berggebieten und Gebieten mit speziellen Nachteilen.
 - Verbesserung der Ressourceneffizienz auf allen Ebenen der landwirtschaftlichen Betriebe.
 - Förderung von Maßnahmen zur Ausschöpfung nachwachsender CO₂-speichernder Rohstoffe wie Holz, zur Steigerung der Wiederverwendung bestehender Substanzen und Abfälle, der Entwicklung von Methoden zur Reduktion des Materialeinsatzes und zur optimalen Berücksichtigung mineralischer Rohstoffe in der Bodennutzung.
 - Unterstützung der aktiven Verwaltung von landwirtschaftlich genutzten Lebensräumen, Waldlebensräumen und Aquakulturlebensräumen sowie der Sanierung von Flüssen.
 - Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft (Diversifizierung der Bestandszusammensetzung – mehr Laubbäume und Artenvielfalt, Regulierung der Wilddichte, Eindämmung von Sturmschäden durch Anpassung der Bestandsstruktur und zersplitterter Eigentumsverhältnisse).
 - Unterstützt werden sollte ferner die Verbesserung der Trinkwasserqualität und die Bekämpfung diffuser Verschmutzung aus der Landwirtschaft in bestimmten ländlichen Gebieten.
2. Verbesserung von Risikoprävention, Risikomanagement und Umweltschutz
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung der Katastrophenresistenz und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
 - Beibehaltung der Unterstützung für weniger begünstigte Berggebiete und Gebiete mit speziellen Nachteilen zur Erhaltung ökologisch anfälliger Gebiete, einschließlich der Verhinderung von Erosion.
 - Entwicklung von Risikopräventions- und Risikomanagementplänen auf nationaler Ebene und in Zusammenarbeit mit Nachbarländern.
 - Erhaltung der Artenvielfalt und Verbesserung des Boden-, Luft- und Wassermanagements
 - Förderung gezielter Programme zum Umweltschutz in der Landwirtschaft, die dazu beitragen, dass die Ziele der entsprechenden EU-Strategien (z.B. Artenvielfaltsstrategie) und -Richtlinien (z.B. Wasserrahmenrichtlinie) erreicht werden und auch Erfolge bei den Erhaltungszielen für NATURA-2000-Gebiete im Einklang mit den prioritären Aktionsrahmen vorgewiesen werden können.
 - Klare und gezielte Maßnahmen zum Umweltschutz in der Landwirtschaft werden zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Gebiete von hohem Naturschutzwert benötigt.
 - Unterstützung von Maßnahmen zur Senkung der durch die Landwirtschaft bedingten Ammoniakemissionen in die Luft.

- Fokussierung auf Klimaschutz durch Umweltschutz in der Landwirtschaft, der gezielt auf spezifische Probleme (Boden, Wasser, Feuchtgebiete) in spezifischen Gebieten ausgerichtet ist.
- Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Forschern.
- Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von bestimmtem Bodendruck, z.B. Bodenversiegelung, Erosion und Verlust an organischem Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Böden, vor allem zum Schutz der Umwelt, karger Wälder und landwirtschaftlicher Flächen.

Maßnahmen zu diesem thematischen Ziel können gegebenenfalls zu entsprechenden Interventionen im Rahmen der thematischen Ziele 1, 3 und 4 beitragen.

C. VERWALTUNGSVORKEHRUNGEN

Allgemeine Bewertung der Verwaltungskapazitäten

Die österreichischen Behörden haben nachgewiesen, dass sie die GSR-Fonds verwalten können. Die Art der erhaltenen Zusicherungen betreffend die Wirksamkeit der aktuell genutzten Systeme kann im Hinblick auf Begleitung und Kontrolle als angemessen eingestuft werden. Allerdings steht Österreich vor der Aufgabe, die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen an die gemeinsamen Bestimmungen für den neuen Programmplanungszeitraum anzupassen. Anlass zur Besorgnis könnte angesichts der derzeitigen angespannten Haushaltslage für die öffentliche Verwaltung möglicherweise die Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Durchführung der Programme geben, vor allem wenn man die hohe Zahl an äußerst kleinen Programmen (z.B. für den EMFF) und Etats und die begrenzte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedenkt. Die Ressourcen sollten deshalb so effizient wie möglich gebündelt werden.

Für die GSR-Fonds kann der Verwaltungsaufwand sowohl auf Bundes- als auch auf regionaler Ebene und auch für die Endbegünstigten gesenkt werden bei Sicherstellung einer soliden Verwaltung. Die Verwaltungsbehörden sollten Programme erarbeiten, in denen die Maßnahmen klar festgelegt werden und auf die Bedürfnisse der Regionen zugeschnitten sind. Damit hohe Fehlerquoten vermieden werden, sollten die Maßnahmen hinsichtlich der Kontrollen nicht zu kompliziert sein. Für die ländliche Entwicklung sollte Österreich ein wirksames und effizientes Kontrollumfeld gewährleisten und in der Lage sein, vorab die Funktionsfähigkeit seines Kontrollsystems anzupassen. Mit Schulungen sollte gegebenenfalls das Verständnis der neuen rechtlichen Bestimmungen auf nationaler und EU-Ebene erleichtert werden. Die Koordinierung zwischen der Bundesebene und den regionalen Ebenen sollte verbessert werden.

Die Verwaltungsstruktur für den EFRE ist derzeit noch offen. Bestimmte Schwächen und Engpässe wurden bei den Prüf- und Bescheinigungsbehörden und auch bei einigen Verwaltungsbehörden festgestellt. Die Prüfbehörde ist im Bundeskanzleramt gut platziert, allerdings personell unterbesetzt. Die Bescheinigungsbehörde muss ihre Rolle im Verwaltungs- und Kontrollsystem besser wahrnehmen, und ihr Ansiedelung in derselben Direktion wie die Prüfbehörde sollte nochmals überdacht werden.

Beim ESF sollten vereinfachte Kostenoptionen im Zeitraum 2014-2020 verstärkt genutzt werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die gegenwärtigen operationellen ESF-Programme werden im Rahmen einer eher komplexen Verwaltungsstruktur durchgeführt, zu der auch die Aufgabenübertragung an diverse zwischengeschaltete bzw. durchführende Stellen gehört. In Zukunft sollte die Verwaltungsstruktur Folgendes berücksichtigen: a) Die Übertragung von Prüf- und Bescheinigungsfunktionen gibt in der derzeitigen Phase Anlass zur Sorge und könnte daher überarbeitet werden. Eine einzige zentrale Prüfstelle und eine einzige zentrale Bescheinigungsbehörde wären vorzuziehen. Die Übertragung von Aufgaben der Verwaltungsbehörde ist mit den notwendigen Kontrollmechanismen sorgfältig zu konzipieren und durchzuführen, damit die endgültige allgemeine Verantwortung der Verwaltungsbehörde sichergestellt ist. b) Es wird wichtig sein, zu einem gemeinsamen Verständnis der Förderfähigkeitsregeln bei allen betroffenen Akteuren – vor allem der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen – und zwischen der Prüfbehörde und den Begünstigten zu gelangen. c) Die Einbindung der Bundesländer als ESF-Durchführungsstellen im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte ist wichtig, um integrierte Lösungen für regionalen Entwicklungsbedarf in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung

zu erkennen und umzusetzen. Es könnte in Erwägung gezogen werden, ihre Rolle in Zukunft zu stärken.

Für ein künftiges EMFF-Programm sind bedeutende Änderungen in der Verwaltungsstruktur der Verwaltungsbehörde notwendig, da sich der künftige EMFF an den gemeinsamen Bestimmungen orientiert und durch die neue Haushaltsordnung harmonisiert wird.

Für das laufende Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-2013 ist die Verwaltungsleistung trotz eingeschränkter Verwaltungskapazitäten der Verwaltungsbehörde qualitativ hochwertig. Es könnte notwendig werden, die Kapazitäten zu steigern und dabei zusätzliche Aufgaben (z.B. Überwachung und Bewertung in größerem Ausmaß, Berichterstattung) zu berücksichtigen. Die Koordinierungsmechanismen zwischen dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und den aus anderen EU-Fonds unterstützten Programmen sollten in allen betroffenen Programmen klar dargelegt sein.

Bereichsübergreifende Grundsätze

Die bereichsübergreifenden Grundsätze wie Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung – einschließlich Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung –, soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung müssen bei der Gestaltung und Durchführung der Programme berücksichtigt werden. Insbesondere sollten Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung in die Erstellung der künftigen operationellen Programme einfließen, vor allem solche zu Energiethemen und Wettbewerbsfähigkeit. Ferner ist der Ressourceneffizienz bei der Auswahl und Durchführung von Projekten Rechnung zu tragen. Auch sollten die Auswirkungen der Programme auf die Artenvielfalt bewertet und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge systematisch „grüne“ Kriterien angewandt werden. Die Auswirkungen bereichsübergreifender Grundsätze sind im laufenden Programmplanungszeitraum nicht immer klar ersichtlich und sollten im nächsten Zeitraum verstärkt werden, indem bessere und genauere Leitlinien zu den Zielen dieser Grundsätze und ihrer Umsetzung bereitgestellt werden. In allen zentralen Aktionen des ESF sollte besonderes Augenmerk auf die Einbindung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, die diskriminiert werden könnten, gerichtet werden, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund und ethnische Minderheiten. Der EFRE könnte vor allem zur Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Chancengleichheit beitragen, indem spezifische Maßnahmen zur besseren Zugänglichkeit der Infrastruktur unterstützt werden. Die Umwelt sollte auch weiterhin ein Querschnittsthema im Einklang mit Artikel 8 der Dachverordnung sein. In dieser Hinsicht sollten rechtliche Anforderungen des EU-Besitzstandes im Bereich Umwelt, insbesondere bei der nötigen Umweltinfrastruktur und benötigten Maßnahmen, sowie Verpflichtungen bei wichtigen Umweltstrategien beachtet werden. Ferner sind Umweltschutzanforderungen in alle Politikbereiche einzuflechten. Österreich kann auf Synergieeffekte mit Geldern, die nicht aus der geteilten Mittelverwaltung stammen, zurückgreifen und auch mithilfe des LIFE-Programms integrierte Projekte fördern, die aus den GSR-Fonds kofinanziert werden sollen. Damit die vorstehend genannten Ziele erreicht werden, wird Österreich nahegelegt, Ökokonditionalitätskriterien zu entwickeln, ressourceneffiziente Ansätze einzuführen und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge künftig „grüne“ Kriterien anzuwenden.